



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: von Wietersheim, Katharina Datum: 10.11.2021	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2021/433</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Lüneburg in der  
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lüneburg sowie in den Stiftungsräten der  
Sparkasse Lüneburg

**Produkt/e:**

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	18.11.2021	Kreistag

**Anlage/n:** keine

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Sitzungsvorlage.

**Sachlage:**

**1. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lüneburg**

Gemäß § 4 der Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes Lüneburg besteht die  
Verbandsversammlung aus 5 Vertreterinnen und Vertretern, von denen der Landkreis Lüneburg 3 und die  
Hansestadt Lüneburg 2 Personen entsendet. Die Vertreterinnen und Vertreter müssen für das Hauptorgan  
des jeweiligen Verbandsmitglieds wählbar sein.

Zu den Vertreterinnen und Vertretern gehören grundsätzlich auch die Hauptverwaltungsbeamten von  
Landkreis und Hansestadt Lüneburg. Ist der Hauptverwaltungsbeamte eines kommunalen  
Verbandsmitglieds allerdings ehrenamtlicher Geschäftsführer bzw. stellvertretender ehrenamtlicher  
Geschäftsführer des Verbandes, so entsenden Kreistag bzw. Rat der Hansestadt Lüneburg ein anderes  
ihrer Mitglieder in die Verbandsversammlung.

Gemäß § 8 der Verbandsverordnung für den Sparkassenzweckverband Lüneburg wird die ehrenamtliche Geschäftsführerin oder der ehrenamtliche Geschäftsführer von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder gewählt. Da Herr Landrat Jens Böther demnach entweder zum ehrenamtlichen Geschäftsführer oder zum stellvertretenden ehrenamtlichen Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes gewählt wird, hat der Kreistag für ihn ein anderes Mitglied in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Vom Kreistag sind somit insgesamt 3 Vertreterinnen bzw. Vertreter und 3 Ersatzpersonen zu entsenden. Für die Besetzung der Sitze in die Verbandsversammlung ist § 71 NKomVG anzuwenden.

Der Kreistag beruft für die Dauer der Wahlperiode folgende Vertreterinnen / folgende Vertreter in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes:

Ordentliches Mitglied:	Ersatzperson:
SPD-Fraktion:	
Rainer Dittmers	Brigitte Mertz
CDU-Fraktion:	
Hans-Georg Führinger	Inge Schmidt
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:	
Petra Kruse-Runge	Liliana Josek

## 2. Sparkassenstiftung Lüneburg

Nach der Satzung über die Sparkassenstiftung Lüneburg sind vom Landkreis Lüneburg für die Dauer der Kommunalwahlperiode 3 Stiftungsräte mit jeweils 3 Mitgliedern zu besetzen. Es handelt sich um folgende Stiftungsräte:

- Kunst und Kultur
- Jugend, Sport, Bildung und Soziales
- Nachhaltigkeit

Für die Stiftungsräte sind Ersatzpersonen nicht vorgesehen. Für die Besetzung der Sitze gilt § 71 NKomVG.

Der Kreistag beruft für die Dauer der Wahlperiode folgende Vertreterinnen / folgende Vertreter in die Stiftungsräte der Sparkassenstiftung Lüneburg:

### a) Stiftungsrat „Kunst und Kultur“

SPD-Fraktion:
Dr. Inge Voltmann-Hummel
CDU-Fraktion:
Jürgen Scherf
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:
Antje Aden-Meyer

### b) Stiftungsrat „Jugend, Sport, Bildung und Soziales“

SPD-Fraktion:
Maik Peyko
CDU-Fraktion:
Meinhard Perschel
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

Liliana Josek

**c) Stiftungsrat „Nachhaltigkeit“**

SPD-Fraktion:
Uwe Hinners
CDU-Fraktion:
Ingrid Dziuba-Busch
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:
Moritz Meister

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ 0 €

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ 0 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:  
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

**Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung:

